

Antragszeitraum und Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung für die Linienbündel Grebenhain/Freiensteinau, Hungen/Lich und Homberg/Mücke

Die Genehmigungen für die nachfolgenden Linienbündel, bestehend aus den aufgezählten Linien, laufen am **12.12.2026** ab:

Landkreis Gießen

Linienbündel Hungen/Lich:

Linie	Produkt	Linienverlauf
GI-61	Bus + ALT	Wölfersheim - Hungen
GI-62	Bus	Hungen - Bettenhausen - Lich
GI-63	ALT	Bettenhausen - Lich
GI-64	Bus + ALT	Lich - Ettingshausen - Grünberg
GI-65	Bus + ALT	Laubach - Ruppertsburg - Villingen - Nonnenroth - Hungen
GI-66 (derzeit GI-60)	Bus + ALT	Wölfersheim - Steinheim - Langd - Hungen

Vogelsbergkreis

Linienbündel Grebenhain/Freiensteinau:

Linie	Produkt	Linienverlauf
VB-42	Bus	Meiches - Engelrod - Herbstein
VB-48	ALT	Herbstein - Blankenau / Grebenhain
VB-50	Bus + ALT	Freiensteinau - Grebenhain
VB-51	Bus	Freiensteinau - Reinhards - Grebenhain
VB-52	Bus	Grebenhain - Freiensteinau - Grebenhain
VB-53	Bus	Grebenhain - Lautertal / Herbstein - Grebenhain
VB-54	Bus	Volkartshain - Herchenhain - Grebenhain
VB-55	Bus	Grebenhain - Crainfeld - Metzlos - Bannerod
VB-56	ALT	Grebenhain - Zahmen - Blankenau
391	ALT	Lauterbach - Herbstein - Grebenhain

Linienbündel Homberg/Mücke:

Linie	Produkt	Linienverlauf
VB-71	Bus + ALT	Ehringshausen - Nieder Gemünden - Homberg
VB-75	Bus + ALT	Mücke - Atzenhain - Bernsfeld - Nieder-Ohmen
VB-76	Bus + ALT	Mücke - Lardenbach / Groß-Eichen - Ulrichstein
VB-77	Bus	Helpershain - Feldatal - Mücke
VB-78	Bus + ALT	Ulrichstein - Nieder-Ohmen - Mücke
VB-79	Bus	Gilgbachtal / Mücke - Ober-Ohmen
VB-81	Bus + ALT	Höingen - Homberg - Nieder-Ofleiden

ALT = Anruf-Linien-Taxi (Bedarfsverkehr)

Der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe - ZOV-Verkehr, Hanauer Straße 22, 61169 Friedberg (Hessen) beabsichtigt, die ab dem 13.12.2026 zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne der VO (EG) 1370/2007 im Wettbewerb neu zu vergeben (siehe Vorabinformation nach Artikel 7 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007 von ZOV-Verkehr im EU-Amtsblatt).

Vor dem wettbewerblichen Vergabeverfahren besteht innerhalb der Frist nach § 12 Absatz 6 PBefG die Möglichkeit, die Erteilung einer Genehmigung für die eigenwirtschaftliche Erbringung des Verkehrs zu beantragen. **Die Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Anträge läuft vom 16.12.2024 bis zum 15.03.2025.**

Maßgebend ist der Eingang der Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Eingangsstempel) unter folgender Adresse:

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 33 - Verkehr

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

ZOV-Verkehr hat auf Grundlage des Hessischen ÖPNV-Gesetzes als zuständige Aufgabenträgerorganisation (ATO) für den lokalen Verkehr die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung definiert.

Antragsteller müssen sich gegenüber ZOV-Verkehr durch Abschluss einer Qualitätssicherungsvereinbarung verpflichten, die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung gemeinsam mit dem eigenen wirtschaftlichen Interesse zu erfüllen.

Die Bereitschaft zum Abschluss der Qualitätssicherungsvereinbarung ist durch Vorlage einer vom Antragsteller unterzeichneten Fassung der entsprechenden Vereinbarung gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Sie ist Voraussetzung zur Erteilung der beantragten Genehmigung.

Die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und die abzuschließenden Qualitätssicherungsvereinbarungen sind auf der ZOV-Homepage unter „Vergabe“ <https://www.zov.de/verkehr/vergabe.html> öffentlich zugänglich.

Für Fragen zu den vorgenannten Unterlagen wenden Sie sich bitte an

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

- ZOV-Verkehr -

Herrn Michael Schuchmann

Hanauer Straße 22

61169 Friedberg (Hessen)

Telefon: (06031) 16175 – 0

Fax: (06031) 16175 – 118

E-Mail ausschreibungen@zov-verkehr.de

Für Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das

Regierungspräsidium Gießen

Frau Melanie Frank

Telefon: (0641) 303-2387

E-Mail: Melanie.Frank@rpgi.hessen.de